

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prenumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 8. Januar 1886.

Nr 2.

Inhalt: 1. Konsulat-Wesen: Ernennung; — Ermächtigung zur Bewilligung von Einbürgerungen; — Todesfall; — Ehegattungs-Vertheilung Seite 7

2. Polizei-Wesen: Aufweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 8

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Helsingfors, Hermann Martens, zum Konsul in St. Louis zu ernennen geruht.

Dem Konsulats-Berweser in Niogo-Osaka, Gesandtschafts-Dokmetischer Krien ist für die Zeit seiner Amtsführung auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des Kaiserlichen Konsulats Niogo-Osaka die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Der Kaiserliche Vize-Konsul Hugh Charles Godfray zu Jersey ist gestorben.

Dem zum Königlich belgischen Konsul in Mannheim ernannten Herrn Philippe Diffené ist das Exequatur Namens des Reichs erteilt worden.